

SICHERHEITSDATENBLATT	FETTLÖSER	REVISION Nr. 5
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)		ERSTELLUNGSDATUM 13.10.2009

1. IDENTIFIKATION

- Handelsbezeichnung	FETTLÖSER
- Einsatzbereich	Fett lösendes Pulver für Geschirrspüler
- Hersteller	AXOR S.r.l. Via dell'artigianato, 8 - 35020 PERNUMIA (PD), Italien - ☎ 0429-763476
- Informationen zum Sicherheitsdatenblatt	corona@axor.net

2. GEFAHRENHINWEISE

- Einstufung der Zubereitung	Das Produkt wird als reizend eingestuft
- Physikalische/chemische Gefahren	Die Zubereitung weist keine besonderen physikalischen/chemischen Gefahren auf.
- Gesundheitsrisiken	Das Produkt reizt die Haut und die Atmungsorgane und verursacht eine starke Reizung der Augen.
- Umweltrisiken	Unter normalen Verwendungsbedingungen und in der vorliegenden Form weist die Zubereitung keine umweltbedenklichen Eigenschaften auf.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

- Informationen zum Produkt - EU-Detergenzienverordnung (648/2004/EG): Weniger als 5 % Polycarboxylate, nichtionische Tenside, anionische Tenside. Duftstoffe.

- **Gehalt an Substanzen, die laut der EWG-Richtlinie 67/548/EWG und ihren Aktualisierungen als gefährlich eingestuft werden:**

Konz.	Chemischer Name	CAS-Nr.	EG-Nr.	Gefahrensymbole	Risikosätze *
22-28 %	Dinatriumsilikat	1344-09-8	215-687-4	Xi Reizend	R37/38-41
50-60 %	Natriumcarbonat	497-19-8	207-838-8	Xi Reizend	R36

* Die vollständigen R-Sätze (Risikosätze) sind unter Absatz 15 aufgelistet.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Im Zweifelsfalle oder bei andauernden Symptomen einen Arzt konsultieren, der Zugang zum Datenblatt der Zubereitung hat. Keine oralen Verabreichungen, wenn der Betroffene bewusstlos ist.

- Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut kann bei dem Betroffenen eine Hautreizung auftreten. Die beschmutzte Kleidung ausziehen und die Körperteile, die mit dem Produkt in Kontakt gekommen sind, sorgfältig mit Seife und Wasser waschen.
- Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen können folgende Symptome auftreten: Brennen und Reizung. In diesem Fall sofort mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt konsultieren.
- Verschlucken	Wenn der Betroffene bei Bewusstsein ist: Kein Erbrechen auslösen. Sofort zwei Glas Wasser verabreichen, um die ätzende Substanz zu verdünnen, und unverzüglich eine ärztliche Untersuchung vornehmen lassen. Wenn der Betroffene bewusstlos ist: Keine oralen Verabreichungen, wenn der Betroffene bewusstlos ist. Ärztliche Hilfe (Rettungsdienst) anfordern oder den Betroffenen sofort ins nächste Krankenhaus bringen.
- Einatmen	Raum lüften. Den Betroffenen sofort aus dem Raum bringen und in einem gut belüfteten Raum ruhig lagern. Bei Atembeschwerden sofort ärztlichen Rat einholen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Im Brandfall vorgehen mit:

- Feuerlöschmittel	Löschschaum, Löschpulver, CO ₂ , Sprühwasser
- Verbotene Feuerlöschmittel	Nicht mit Wasserstrahlen löschen
- Schutzausrüstung	Atemschutz verwenden
- Weitere Informationen	Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen

6. MASSNAHMEN IM FALL UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Persönliche Schutzausrüstung	Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen
- Umweltschützende Maßnahmen	Verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen. Das Produkt darf nicht in Gewässer oder ins Abwasser gelangen. Bei erheblichen verschütteten Mengen die zuständigen Behörden informieren.

SICHERHEITSDATENBLATT	FETTLÖSER	REVISION Nr. 5
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)		ERSTELLUNGSDATUM 13.10.2009

- **Reinigungsmethoden** Schutzkleidung tragen und das Produkt so schnell wie möglich aufnehmen. Das aufgenommene Produkt möglichst der Wiederverwendung, andernfalls der Entsorgung zuführen. Wenn möglich mit Inertmaterial aufsaugen. Nach der Beseitigung des Produkts den Bereich und alle mit dem Produkt in Berührung gekommenen Materialien mit Wasser abwaschen, das Wasser auffangen und sachgerecht entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- **Vorsichtsmaßnahmen bei der Handhabung** Direkten Kontakt mit Augen und Haut vermeiden
- **Lagerung** Das Produkt in der Originalverpackung gut verschlossen lagern
- **Hinweise zu den Lagerräumen** In kühlen und belüfteten Räumlichkeiten lagern

8. KONTROLLE DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZMASSNAHMEN

- **Atemschutz** Bei normaler Verwendung nicht erforderlich
- **Handschutz** Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung für die Hände muss auf der Grundlage einer ausreichend hohen Widerstandsfähigkeit gegen chemische Wirkstoffe unter Berücksichtigung der Testergebnisse gemäß EN 374 erfolgen. Handschuhe aus Naturlatex, Neopren, Nitril oder PVC-Vinyl verwenden.
- **Augenschutz** Dicht abschließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz
- **Expositionsgrenzwerte:** -----

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- **Aggregatzustand** Körniges Pulver
- **Farbe** Weiß
- **Geruch** Zitronenduft
- **Wasserlöslichkeit** Vollständig
- **Flammpunkt** Nicht entflammbar
- **Scheinbares Gewicht** 0,900 kg/l
- **pH (Lösung, 1 %)** ca. 9,95

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- **Stabilität** Stabil unter normalen Bedingungen
- **Zu vermeidende Bedingungen** Keine besonderen Angaben
- **Zu vermeidende Stoffe** Kontakt mit anderen Produkten vermeiden
- **Gefahren bei der Zersetzung** Es sind keine Substanzen bekannt, die sich infolge der Zersetzung des Produkts in gefährlichen Mengen bilden könnten.

11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

- **Hautkontakt** Reizend. Kann bei intensivem Hautkontakt Reizungen hervorrufen.
- **Augenkontakt** Reizend. Kann schwere Augenreizungen verursachen.
- **Verschlucken** Reizend. Verursacht Reizungen der Mundschleimhäute und des Magendarmtraktes.
- **Einatmen** Reizend. Reizung beim Einatmen beträchtlicher Produktmengen.

12. UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN

GLP-Vorgaben einhalten, Produkt nicht in der Umwelt verbreiten. Zubereitung nur für die vorgesehenen Zwecke und in der vorgesehenen Weise verwenden.

- **Ökotoxizität** Das Produkt hat keine signifikant hemmenden Wirkungen auf Mikroorganismen und kann unter geeigneten Bedingungen in Abwasseraufbereitungsanlagen entsorgt werden. Die Einleitung konzentrierter Mengen in Kläranlagen vermeiden. Der pH-Wert muss zwischen 5,5 und 9,5 liegen.
- **Mobilität** Löslichkeit und Mobilität in Boden und Wasser beträchtlich. Mögliche Verunreinigung des Grundwassers bei Regen.
- **Persistenz und Abbaubarkeit** Die Zubereitung enthält Tenside gemäß den für biologisch abbaubare Reinigungsmittel vorgegebenen Grenzwerten in der EU-Detergenzienverordnung (648/2004/EG). Die organischen Substanzen werden bei der Reinigung in normalen Abwasserkläranlagen beseitigt.
- **Bioakkumulationspotenzial** Nicht bioakkumulierbar

SICHERHEITSDATENBLATT	FETTLÖSER	REVISION Nr. 5
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)		ERSTELLUNGSDATUM 13.10.2009

13. ANGABEN ZUR ENTSORGUNG

Bei Handhabung die Sicherheitsvorkehrungen gemäß Absatz 8 beachten.

- **Entsorgung der Zubereitung** So weit wie möglich rückgewinnen. Autorisierten Entsorgungsanlagen zuführen oder unter kontrollierten Bedingungen verbrennen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.
- **Entsorgung der Verpackung** Es wird auf mögliche örtliche Vorgaben und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Entsorgung hingewiesen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- **Straßen- (ADR) und Schienentransport (RID)** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

- **Korrekte Transportbezeichnung** -----

UN ----- Klasse -- Verpackungsgruppe ---

15. ANGABEN ZU VERORDNUNGEN

Klassifikation, Verpackung und Etikettierung gefährlicher Substanzen und Zubereitungen gemäß Richtlinie 2006/8/EG vom 23. Januar 2006 und Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

- **Gefahrensymbole** **Xi Reizend**
- **Risikosätze** **R41** Gefahr ernster Augenschäden
R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut
- **Sicherheitshinweise** S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S25 Berührung mit den Augen vermeiden
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

16. WEITERE INFORMATIONEN

Das Profil wurde im Sinne der Korrektur der Richtlinie 2006/8/EG vom 23. Januar 2006 und der Verordnung der Kommission (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) aktualisiert. Wichtigste Literatur:

ECDIN (Environmental Chemicals Data and Information Network) - Joint Research Center, Commission of the European Communities; SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS (8. Edition) - Van Nostrand Reinold; ACGIH - Threshold Limit Values - Edition 2004.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf unseren heutigen Kenntnisstand. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Es obliegt dem Anwender, die Anwendbarkeit und Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu prüfen.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Text der Risikosätze in Absatz 3:

- R36** Reizt die Augen
- R41** Gefahr ernster Augenschäden
- R37/38** Reizt die Atmungsorgane und die Haut

Dieses Datenblatt ergänzt die technische Informationsschrift, ersetzt sie jedoch nicht, und die Informationen beziehen sich auf den Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Mitteilung. Informationen aufgrund der zahlreichen Verwendungsmöglichkeiten sowie der möglichen Eingriffe durch herstellerfremdes Personal ohne Gewähr.